

Betreuungsvereine im Bistum Trier erinnern an 25 Jahre neues Betreuungsrecht

Unterstützung statt Entmündigung

Ahrweiler. Unterstützung statt Entmündigung, Selbstbestimmtheit auch für den, der aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr für sich sorgen kann. Das garantiert das neue Betreuungsrecht seit 25 Jahren. 1992 wurde das bis dahin gültige Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht abgelöst. Für viele Betreuungsvereine im Bistum Trier, die mit dem neuen Recht ins Leben gerufen wurden, ein doppelter Grund zu feiern. Heute gibt es in Rheinland-Pfalz 106 anerkannte Betreuungsvereine. Es bestehen 61.546 Betreuungsverfahren (Stand 31. Dezember 2015), und etwa 70 Prozent der Betreuungen werden ehrenamtlich geführt.

Paragrafen mit Leben füllen

Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sind mit den Betreuungsvereinen die Säulen, die zum Erfolg des neuen Betreuungsrechts beitragen. Sie füllen Paragrafen mit Leben, und das seit einem Vierteljahrhundert. Das Jubiläum ist ein willkommener Anlass, auf diesen Fortschritt hinzuweisen, findet sich doch die Vorstellung von „Vormundschafft“ und „entmündigtem Mündel“ immer noch in vielen Köpfen. Dem entgegen betonen die Betreuungsvereine im Bistum Trier die Wahrung der Menschenwürde in jeder Lebensphase. Die Freiheit des Betreuten verlangt, dass eine Betreuung auf jene tatsächlich betreuungsbedürftigen Bereiche beschränkt bleibt.

Bei einer Betreuung in finanziellen Dingen darf der Betreuer nur in diesem Bereich Entscheidungen für den Betroffenen treffen. Angelegenheiten zum Beispiel im Gebiet Gesundheit regelt der Betreute weiterhin selbst. Getreu dem Motto: Nur so viel Betreuung wie nötig.

Schulungsreihen für Betreuer

Zudem haben die Betreuungsvereine im Bistum die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu beraten, fortzubilden, zu werben und bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Hierzu erhalten sie eine Förderung vom Land Rheinland-Pfalz und von den Kreisen. In Schulungsreihen werden Betreuer über die Rechte von Betreuten und über ihre Betreuungsaufgaben informiert. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Grundkurse statt, so auch beim Betreuungsverein des SKFM-Ahrweiler am 6. September um 18 Uhr in der katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr in der Weststraße 6.

Kostenlose Aufklärung von Bürgern

Eine weitere Aufgabe ist die kostenlose Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über die Themen Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht informieren möchten. Über 380 Menschen konnte der Betreuungsverein des SKFM-Ahrweiler im Jahr 2016 auf diese Weise erreichen, der am 7. November um 18 Uhr gemeinsam



Vor 25 Jahren wurde das bis dahin gültige Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht durch das neue Betreuungsrecht abgelöst.
Foto: SKFM Ahrweiler

mit dem Betreuungsverein des Diakonischen Werkes in die kath. Familienbildungsstätte nach Bad Neuenahr zum Thema „Patientenverfügung“ einlädt. Zu elf Vorträgen wurde der Betreuungsverein im Jahr 2016 von Betrieben und Vereinen eingeladen, um über vorsorgende Maßnahmen zu informieren. Ebenso erhalten betreuende Angehörige von ihrem Betreuungsverein telefonische oder persönliche Beratung. Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel. (0 26 41) 20 12 78. Um diese vielen Aufgaben auch erfüllen zu können,

sind beim Betreuungsverein des SKFM-Ahrweiler zurzeit drei hauptamtliche sowie 151 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung tätig.

Tragfähiges Netzwerk

In Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, den Amtsgerichten, die rechtliche Betreuer berufen und allen weiteren Institutionen sind die Betreuungsvereine Teil ein tragfähiges Netzwerkes, das den betreuten Frauen und Männern ihr Recht

auf Selbstbestimmung gibt, und das seit 25 Jahren. Wer sich für die Tätigkeit als Betreuer interessiert, als Betreuer Rat sucht, Fragen zur Betreuung hat oder mehr über die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung wissen möchte, kann sich an seinen Betreuungsverein wenden: **Betreuungsverein des SKFM-Ahrweiler, Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41) 20 12 78, E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de, Internet: www.skfm-ahrweiler.de.**